

2. Änderungen der Entgelt- und Benutzungsordnung für die Nutzung von Einrichtungen der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte

Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte hat in seiner Sitzung am 16.12.2020 folgende 2. Änderung der Entgelt- und Benutzungsordnung für die Nutzung von Einrichtungen der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte beschlossen:

I. Änderungen

Die Satzung der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte über die Entgelt- und Benutzungsordnung für die Nutzung von Einrichtungen der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte vom 13.12.2017, in der Fassung der 1. Änderung vom 07.11.2018, veröffentlicht am 22.11.2018 wird wie folgt geändert:

7. Erhebung und Fälligkeit des Nutzungsentgeltes

Für die Nutzung der Räumlichkeit und ihren Einrichtungsgegenständen ist ein Nutzungsentgelt nach Anlage 3 fällig.

Erfolgt die Nutzung der Räumlichkeiten für Veranstaltungen gegen Eintritt wird ein Aufschlag auf das Nutzungsentgelt in Höhe von 25 % fällig. In diesem Fall ist die Verordnung über den Bau und Betrieb von Versammlungsstätten (VStättVO) zu beachten.

Das Nutzungsgelt wird grundsätzlich durch Rechnungsstellung gegenüber dem Nutzer erhoben. In Einzelfällen obliegt es dem Ortsbürgermeister oder seinem Beauftragten, die Nutzungsgebühr vor Veranstaltungstermin durch Bareinzahlung im Rathaus der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte, zu verlangen.

Die Zahlungspflicht entsteht mit der Genehmigung zur Benutzung der Räumlichkeiten.

Anlage 1

Räumlichkeiten in der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte

In der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte stehen den Interessierten nachstehende Räumlichkeiten mit den beschriebenen Details zur Verfügung

<u>Ortschaft</u>	<u>Raumgröße</u>	<u>Bestuhlung</u>	<u>Eigenschaften</u>
Bellingen	VSR: 38 qm Saal: 136 qm	20 Pers. 100 Pers.	solides abgeschlossenes Objekt mit alter Möblierung aber zeitgemäßen Toilettenanlagen
Birkholz	VSR: 69 qm	42 Pers.	Anfang 2000 neu errichtetes Objekt
Bittkau	VSR: 33 qm Saal: 78 qm	20 Pers. 70 Pers.	modernisierte Räumlichkeiten mit Ausschankbereich im Saal
Cobbel	VSR: 64 qm	40 Pers.	2003 neu errichtetes Objekt
Demker	VSR: 31 qm Saal: 110 qm	35 Pers. 80 Pers.	ehem. Gaststätte sanierungswürdiges Objekt mit zeitgemäßen Toilettenanlagen
Elversdorf	VSR: 57 qm	40 Pers.	solides Objekt mit alter Möblierung aber zeitgemäßen Toilettenanlagen
Grieben	VSR I: 72 qm VSR II: 89 qm	50 Pers. 40 Pers.	modernisierte Räumlichkeiten modernisierte Räumlichkeiten
Klein Schwarzlosen	VSR: 36 qm	35 Pers.	modernisierte Räumlichkeiten
Jerchel	Saal: 69 qm	50 Pers.	modernisierte Räumlichkeiten
Kehnert	VSR: 36 qm Saal: 210 qm	25 Pers. 80 Pers.	modernisierte Räumlichkeiten solides Objekt mit zeitgemäßen Toilettenanlagen und Ausschankbereich im Saal
Lüderitz	VSR I: 73 qm VSR II: 73 qm	50 Pers. 70 Pers.	modernisierte Räumlichkeiten VSR II in Kombination mit VSRI
Ringfurth	FFW: 65 qm	50 Pers.	2001 neu errichtetes Objekt mit Ausschankbereich (Obergeschoss)
Sandfurth	VSR: 52 qm	35 Pers.	modernisierte Räumlichkeiten
Schelldorf	VSR: 18,81 qm Saal: 131 qm	15 Pers. 70 Pers.	modernisierte Räumlichkeiten modernisierte Räumlichkeiten
Schernebeck	VSR: 23 qm Saal: 105 qm	10 Pers. 60 Pers.	modernisierte Räumlichkeiten mit Ausschankbereich im Saal
Schönwalde	VSR: 60 qm Saal: 144 qm	35 Pers. 60 Pers.	modernisierte Räumlichkeiten modernisierte Räumlichkeiten
Tangerhütte	VSR I: 120 qm VSR II: 50 qm	60 Pers.	solides Objekt mit alter Möblierung aber zeitgemäßen Toilettenanlagen
Uchtdorf	Saal: 89 qm FFW: 60 qm	60 Pers. 30 Pers.	modernisierte Räumlichkeiten modernisierte Räumlichkeiten
Uetz	VSR: 160 qm	60 Pers.	modernisierte Räumlichkeiten modernisierte Räumlichkeiten
Weißewarte	VSR: 83 qm	60 Pers.	modernisierte Räumlichkeiten mit Ausschankbereich im Gastraum
Windberge	VSR I: 60 qm Saal: 196 qm Schleuß: 36 qm	40 Pers. 150 Pers. 35 Pers.	modernisierte Räumlichkeiten 2003 neu errichtetes Objekt modernisierte Räumlichkeiten

Anlage 3

Entgeltordnung

In der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte können folgende Räumlichkeiten gegen Entgelt gemietet werden.

<u>Ortschaft</u>	<u>Vers.raum 1</u>	<u>Vers.raum 2</u>	<u>Saal</u>
Bellingen	50,00 €		150,00 €
Birkholz	130,00 €		
Bittkau	40,00 €		100,00 €
Cobbel	80,00 €		
Demker	75,00 €		150,00 €
Elversdorf	65,00 €		
Grieben	100,00 €	120,00 €	
Klein Schwarzlosen	50,00 €		
Jerchel	90,00 €		
Kehnert	60,00 €		140,00 €
Lüderitz	130,00 €	150,00 € (VSR I+II)	
Ringfurth	75,00 €		
Sandfurth	75,00 €		
Schelldorf	20,00 €		130,00 €
Schernebeck	20,00 €	100,00 €	
Schönwalde	50,00 €		100,00 €
Tangerhütte	120,00 €	30,00 €	
Uchtdorf	65,00 €		130,00 €
Uetz	85,00 €		
Weißewarte	85,00 €		
Windberge	105,00 €	105,00 €	220,00 €

Für verlängerte Nutzungsdauern nach Nr. 2 gilt o.g. Preis geteilt durch 10 pro verlängerter Nutzungsstunde.

II.

Inkrafttreten

Diese Entgelt- und Benutzungsordnung tritt nach Beschluss des Stadtrates sowie Veröffentlichung im Amtsblatt des Landkreises Stendal in Kraft.

Tangerhütte, den

.....

Andreas Brohm
Bürgermeister